

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 17.11.2017		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 129/17	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				27.11.2017		
Hauptausschuss				04.12.2017		
Gemeindevertretung				14.12.2017		
<b>Betreff: Abwägung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)" (Abwägungsbeschluss)</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 1. und zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den <b>Anlagen 2, 3 und 4</b> dargestellt.						
2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.						
<u>Anlagen:</u>						
1) Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“						
<u>Abwägungsmaterialien:</u>						
2) Beteiligung der Öffentlichkeit						
3) Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf						
4) Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
<b>Leiter der Sitzung:</b>						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

#### Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen der Abwägung (hier: Namen und Anschriften der Einwender) ist § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zu beachten. Ein Schlüsselverzeichnis, in dem die fortlaufenden Nummern den jeweiligen Einwendern namentlich zugeordnet sind, wird der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen gesondert übergeben und ist vertraulich zu behandeln.

#### Problembeschreibung/Begründung:

Am 10.10.2002 (DS-Nr. 147/02) wurde durch die Gemeindevertretung Kleinmachnow ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c „Fashion-Park“ (Ursprungsplan) eingeleitet, das zunächst unter der Bezeichnung 3. Änderung des B-Planes KLM-BP-006-c geführt wurde.

Die anfänglichen Planungsziele wurden im Jahr 2006 geändert. Sie änderten sich erneut mit Beschluss vom 19.09.2013: Angestrebt wird nun die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet und für einen Sportplatz. Zugleich wurde die Planbezeichnung in KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“ geändert.

Das gesamte Plangebiet ist Teil des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Wohnen u. Arbeiten nördlich u. südlich der BAB A 115" (Beschluss v. 05.09.1991/DS-Nr. 186/91).

Der 1. Entwurf zum B-Plan wurde mit dem Auslegungsbeschluss vom 20.07.2017 (DS-Nr. 040/16) gebilligt und im Zeitraum vom 04.01.2017 bis einschließlich 06.02.2017 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der von der Änderung berührten Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) erfolgte mit Anschreiben vom 29.11.2016. Während der Beteiligung äußerten sich 29 Behörden / sonstige Träger öffentlicher Belange. Von der Öffentlichkeit ging keine Stellungnahme während der Auslegung ein. Die eingegangenen Stellungnahmen können in der in **Anlage 4** dargestellten Form abgewogen werden.

Der 2. B-Plan-Entwurf wurde am 01.06.2017 gebilligt (DS-Nr. 061/17) und im Zeitraum vom 03.07. bis einschließlich 21.07.2017 sowie wiederholt vom 21.08.2017 bis 22.09.2017 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der von der Änderung berührten Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) erfolgte mit Anschreiben vom 20.06.2017. Dabei wurde bestimmt, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.

Während dieser eingeschränkten Beteiligung äußerten sich 10 Behörden / sonstige Träger öffentlicher Belange. Von der Öffentlichkeit gingen 1 Stellungnahme während der ersten Auslegung und 3 Stellungnahmen während der wiederholten Auslegung ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen können in der in **Anlage 2 und 3** dargestellten Form abgewogen werden.

*Hinweis:* Alle eingegangenen Stellungnahmen der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und die vorliegenden Fachgutachten können von den Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse im Rathaus, FD Stpl./BauO, Zimmer 2.02 eingesehen werden.